

51/0  
51/19  
Jugendamt

Amt 61

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 27. FEB. 2019					
Foderführung/ Bearbeitung				51/	12
Frau/Herr <i>Franke</i>					

13.02.2019 ka ☎ 25119

**BPlan-Vorentwurf Nr. 02/005 – Grafental Ost (02/005)-**

(Gebiet zwischen der Walter-Eucken-Straße, etwa südlich der Sportanlage an der Walter-Eucken-Straße, der Güterzugtrasse Düsseldorf-Ratingen und der Märchenlandsiedlung)

**hier: Ermittlung planerische Grundlagen**

**Aufforderung zur Äußerung gem. §4 Abs. 1 BauGB**

Mit Schreiben vom 15.01.2019 baten Sie um eine Stellungnahme hinsichtlich des Bplan-Vorentwurfs Nr. 02/005 „Grafental-Ost“.

In der mir vorliegenden Begründung zu diesem Bebauungsplan ist unter Punkt 1.1 –Lage des Plangebietes und Bestand- festgehalten, dass sich im Südwesten, westlich der Walter-Eucken-Straße, ein städtisches Grundstück befindet, welches dauerhaft als Standort für eine Kindertageseinrichtung genutzt werden soll.

Mit Blick auf die unter Punkt 3.1 –Ziel und Zweck- angegebene Entwicklung von ca. 300 neuen Wohneinheiten, würden diese einen Bedarf an Betreuungsplätzen von **17 Plätzen U3** und **29 Plätzen Ü3** (bei 20% öffentl. gefördertem Wohnungsbau) auslösen (s. Anlage 1). Dieses hätte zur Folge, dass mindestens eine 3gruppige Kindertageseinrichtung benötigt würde. Aufgrund der derzeit angespannten Lage bei den zu Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Düsseldorf wird daher von Seiten des Jugendamtes eine 4 gruppige Einrichtung für dieses Bauvorhaben gefordert.

Die o.g. Fläche wird derzeit für eine aus drei Gruppen bestehende Kindertageseinrichtung genutzt und beträgt rd. 1.800 m<sup>2</sup>. Lt. Bebauungsplan wurde diese Fläche allerdings zu Gunsten der Straßenfläche um rd. 400 m<sup>2</sup> verkleinert, so dass von hier aus Bedenken bestehen, dass diese Fläche für den Bau einer aus vier Gruppen bestehenden Kindertageseinrichtung ausreicht. Ich bitte hier dringend um Korrektur des Bebauungsplanes, mit dem Ziel, dass die bisher genutzte Fläche auch wieder für die Kita-Nutzung zur Verfügung steht.

Da es sich um eine städtische Fläche handelt wird derzeit mit Amt 65 geklärt, inwieweit die Kindertageseinrichtung als städtische Eigenbaumaßnahme durchgeführt werden kann. Insoweit bitte ich zu klären, ob der Investor an den Kosten für die Kindertageseinrichtung entsprechend seines Bedarfsanteils beteiligt werden kann.

  
Horn



**Antwort: Bedarfsanfrage f. Bplan Vorentwurf -Grafental OST-**  
Thomas Klein An: Rolf Kallabis

07.02.2019 16:51

Hallo Herr Kallabis,

ich nehme einmal an, dass 20% öffentlich gefördert werden. Dann sähe dies so aus:

								zu berücksichtigen	
	Wohn- einheiten	Durchschnittliche Bewohnerzahl je Wohneinheit	Erwartete Bewohner	Durchschnittli- cher Anteil Kinder unter 3 Jahren nach 10 Jahren	Kinder unter 5	Durchschnittlicher Anteil Kinder von 3 bis 6 Jahren nach 10 Jahren	Kinder von 5 bis 6 Jahren	Kinder unter 3	Kinder von 3 bis 6 Jahren
Wohneinheiten Geschoßwohnungsbau	240	2,00	480	6,00	29	4,40	21	14	21
Wohneinheiten Geschoßwohnungsbau öffentlich gefördert	60	2,52	151	4,00	6	5,40	8	3	8
Wohneinheiten Einfamilienwohnen	0	3,50	0	5,10	0	8,00	0	0	0
	300		631		35		29	17	29

Drei Gruppen T1,T2,T3 wären darstellbar.

Mit freundlichen Grüßen,  
Thomas Klein

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Jugendamt  
51/01 Jugendhilfeplanung  
Tel. +49-211-89-96032  
Fax +49-211-89-36032  
E-mail: thomas.klein@duesseldorf.de